



Inhaltsverzeichnis

	Seite
35 Kartierung des Geologischen Dienstes NRW - öffentliche Bekanntmachung	129
36 Bebauungsplanes Dorsten Nr. 248 „Wohnbebauung Bochumer Straße / Rossiniweg“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	131
37 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rhade I, II und III in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade, am Donnerstag, 21.06.2018, um 20:00 Uhr	135

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halteiner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Kartierung des Geologischen Dienstes NRW - öffentliche Bekanntmachung

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb -
De-Greiff-Straße 195 · D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0 · Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de · www.gd.nrw.de



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Mai – Dezember 2018
Kreis	Recklinghausen
Stadt/Gemeinde/Kreis	Dorsten

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Bebauungsplanes Dorsten Nr. 248
„Wohnbebauung Bochumer Straße / Rossiniweg“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für das o.g. Planverfahren gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Umstrukturierung des im Plangebiet angesiedelten Betriebes (Gartencenter mit Pflanzenverkauf). Die Flächen der in diesem Zusammenhang abgängigen Baukörper und die nicht mehr benötigten Außenflächen sollen einer Wohnbebauung zugeführt werden. Die bisherigen Gewerbeflächen sollen in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Dazu erfolgt parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Erschließung erfolgt über eine neue Erschließungsstraße, die den Verdiwinkel mit der Lortzingstraße verbindet; sowie über die bereits vorhandenen Zufahrten von der Bochumer Straße, die nicht mit der neuen Erschließungsstraße verbunden sind.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich östlich der Bochumer Straße, nahe des zentralen Siedlungsbereiches der Stadt. Es wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 17 „Im Stadtsfeld – 2. Abschnitt“ Blatt 4 (incl. seiner 1. Änderung und 12. vereinfachten Änderung) überplant. Aufgrund der verkehrlichen Anbindung an den Verdiwinkel und dem damit verbundenen Änderungsbedarf der Festsetzungen für die hier angrenzenden Wohnbauflächen ist es erforderlich, weitere Grundstücke in den Geltungsbereich des Plangebietes aufzunehmen und zu überplanen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

vom	04.06.2018
bis einschließlich	04.07.2018

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr
sowie nach mündlicher Vereinbarung	

Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und den Wechselwirkungen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem bereits verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
<p>_1_ Fachgutachten Geräuschemissionen und -immissionen Bebauungsplan Dorsten Nr. 248 „Wohnbebauung Bochumer Str. / Rossiniweg“</p>	<p>TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Stand: 24.06.2016, Nachtrag 08.06.2017 Stand: 03.08.2017</p>	<p>Geräuschemissionen passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm Geräuschemissionen aus benachbarten GE-Gebieten Keine negativen Auswirkungen</p>
<p>_1_ Fachgutachten Artenschutzprüfung (Stufe I). Bebauungsplan Dorsten Nr. 248 „Wohnbebauung Bochumer Str. / Rossiniweg“</p>	<p>biopace - Büro für Planung, Ökologie & Umwelt Stand: 09.05.2017 Stand: 24.08.2017</p>	<p>Artenschutz artenschutzrechtliche Prüfung Ergebnis keine relevante Beeinträchtigungen erkennbar.</p>
<p>_ 1_ Fachgutachten Geotechnischer Bericht Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes Bebauungsplan Dorsten Nr. 248 „Wohnbebauung Bochumer Str. / Rossiniweg“</p>	<p>Ingenieurgeologisches Büro Gey & John GbR Stand: 23.11.2015</p>	<p>Bodenverhältnisse, Grundwasserstände und Versickerungsmöglichkeiten Versickerungsmöglichkeit gegeben</p>

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de unter der Rubrik Verwaltung & Service / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bürgerbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **218** vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Über die Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf abgegeben werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies in öffentlicher Sitzung erfolgt und Stellungnahmen mit Namen, Adresse usw. somit auch Dritten - u. a. über das Ratsinformationssystem - im Internet zugänglich sind.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB ist der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und

auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zumeist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

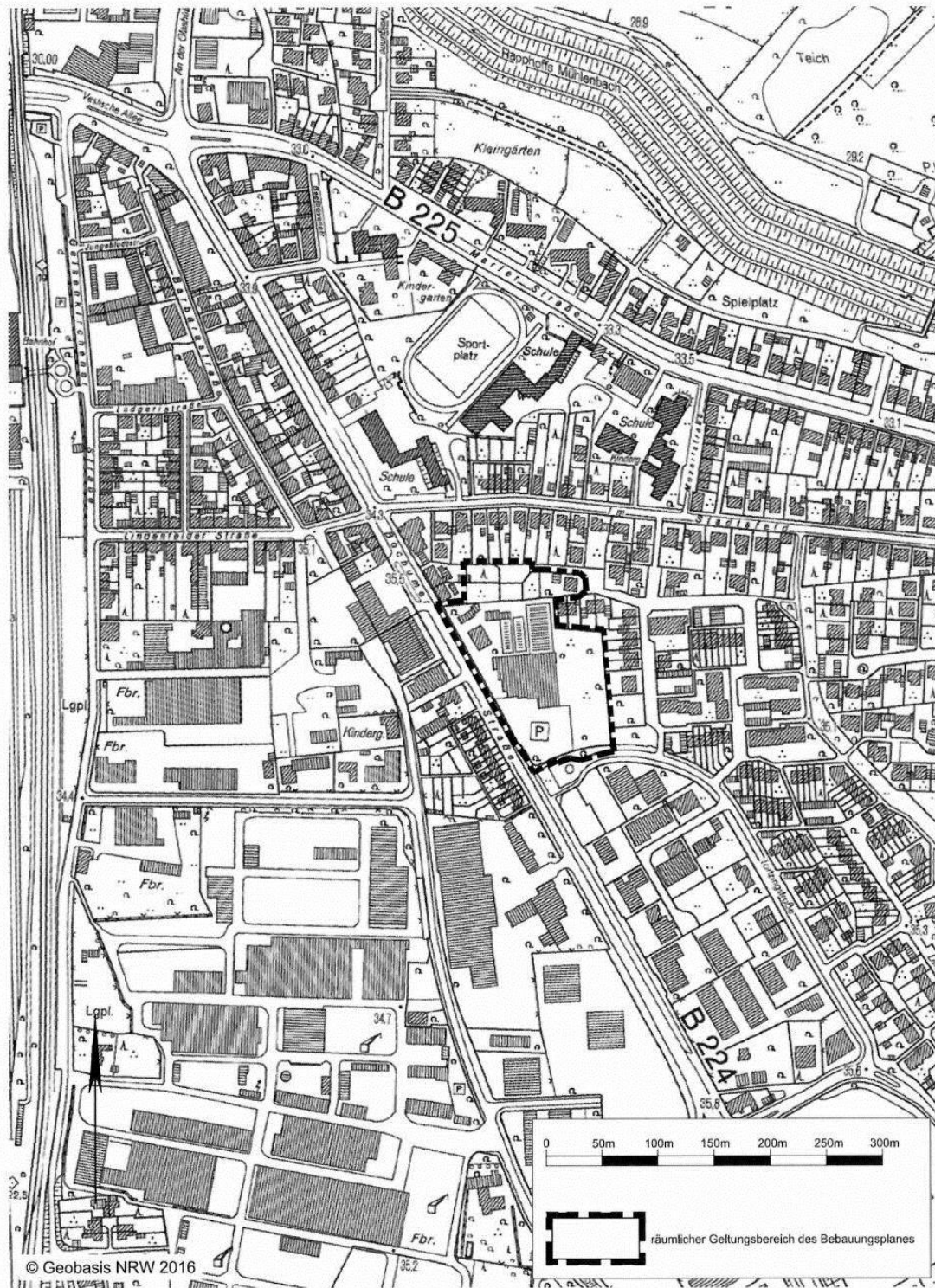
Dorsten, 23.05.2018

Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Lars Ehm
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 248
"Wohnbebauung Bochumer Straße / Rossiniweg"
-Vorentwurf-

Übersichtsplan



Jagdgenossenschaften Rhade I, II und III

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rhade I, II und III in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade, am **Donnerstag, 21.06.2018, um 20 Uhr**, laden wir ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschriften über die letzten Genossenschaftsversammlung vom 01.06.2017
3. Kassen- und Geschäftsberichte über das Geschäftsjahr vom 1.4.2017 bis 31.3.2018
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2018/2019
7. Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Ausschüttung der Reinerträge aus der jährlichen Jagdnutzung
8. Verschiedenes

In dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Dorsten-Rhade, 02.05.2018

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften
Bezirk I **Heinz-Gerd Ahmann**,
Bezirk II **Heinz Winkelmann**
Bezirk III **Heinz Bramert**

Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaften sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.